

Steueridentifikationsnummer

Sehr geehrte Mandanten,

seit dem 01. Januar 2013 ist der Notar gesetzlich verpflichtet, u. a. bei Geschäften über Grundstücke, Wohnungen und Erbbaurechte (Kaufverträge, Schenkungen etc.) die Steueridentifikationsnummer aller Beteiligten an das für die Grunderwerbsteuer zuständige Finanzamt mitzuteilen. Um bei der Bearbeitung keine Verzögerung aufkommen zu lassen, möchten wir Sie bitten uns Ihre **(11-stellige) Steueridentifikationsnummer (nicht die Steuernummer bei Ihrem Finanzamt)** idealerweise vor der Beurkundung, ansonsten binnen weniger Tage nach der Beurkundung mitzuteilen.

Gerne können Sie dies an unserer E-Mail-Adresse

Info@Notar-Gilcher.de

oder telefonisch übermitteln.

In der Regel finden Sie Ihre Steueridentifikationsnummer auf Ihrem letzten **Einkommensteuerbescheid**, Ihrer **Lohnsteuerbescheinigung** oder Ihrer **Lohnsteuerkarte** (sofern noch vorhanden), die sich bei Ihrem Arbeitgeber befindet.

Sollte eine der Vertragsparteien seine Steueridentifikationsnummer nicht angeben, können allen Vertragsparteien dadurch erhebliche steuerliche Nachteile entstehen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Notar

Dr. Bernd Gilcher